

## 11. Sitzung des Ausschusses Telemedien in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 02. Juni 2016 in Mainz

### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

#### TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses Telemedien in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 03. März 2016 in Berlin

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses Telemedien in der XIV. Amtsperiode des Fernsehrates am 03. März 2016 in Berlin in der ausgegebenen Fassung.

#### TOP 3 Drei-Stufen-Test-Verfahren „KiKA-Telemedien“

Der **Ausschuss Telemedien** empfiehlt dem Fernsehrat folgende Beschlussfassung:

Der Fernsehrat nimmt die vom federführenden Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks erstellte Mitberatungsvorlage zu dem gemeinschaftlichen Angebot „KiKA Telemedien“ zustimmend zur Kenntnis und stellt fest, dass das beschriebene Angebot vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist.

#### Begründung:

##### 1. **Das Angebot trägt den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung**

Angesichts einer unübersichtlichen Angebotssituation im Internet bietet „KiKA Telemedien“ Orientierung bei der Suche nach verlässlichen Informationen sowie sicheren, werbefreien und qualitativ hochwertigen Inhalten für Kinder im Internet. Dabei ist die Vermittlung von Medienkompetenz ein zentrales Anliegen des Angebots.



Das dargestellte Verweildauerkonzept sowie die Strategie der Präsenz auf allen relevanten Distributionswegen und Plattformen erscheinen mit Blick auf die vermehrte mobile und non-lineare Mediennutzung sowie den Bildungsauftrag angemessen.

Aktivitäten auf Drittplattformen sind im Sinne der Integration gerechtfertigt, um Nutzer anzusprechen, die anderweitig mit öffentlich-rechtlichen Inhalten nicht mehr erreichbar sind.

Der KiKA bemüht sich um Barrierefreiheit. Untertitel für Hörgeschädigte oder Personen, die eine Unterstützung zum Verständnis der deutschen Sprache benötigen, sind ein wichtiger Beitrag zur barrierefreien Nutzung der Programmangebote. Der Fernsehrat erwartet, dass die barrierefreien Angebote auch im Online-Bereich weiter ausgebaut werden.

## **2. Das Angebot „KiKA Telemedien“ trägt zum publizistischen Wettbewerb bei**

Der Fernsehrat nimmt zur Kenntnis, dass laut dem marktlichen Gutachten keine signifikanten Auswirkungen des Angebots, auch nicht durch die geplante Verlängerung der Verweildauer, auf direkte und angrenzende Märkte zu erwarten sind und dass das Angebot keine Monopolstellung innehat.

Werbefreiheit bei Kinderangeboten ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. „KiKA Telemedien“ bietet ein vor kommerziellen Interessen geschütztes Medienangebot. Medienpädagogisch aufbereitete Inhalte und ein breites Spektrum altersgerecht aufbereiteter Informationen sind wesentlich für die Zielgruppe.

Mit überwiegend in Deutschland und Europa produzierten Inhalten ist das Angebot anders als viele Wettbewerber nahe an der Erfahrungswelt der Kinder und bietet somit wesentliche Identifikationsmöglichkeiten.

## **3. Der dargelegte finanzielle Aufwand für das Telemedienangebot wird als angemessen bewertet**

Angesichts der steigenden und orts- und zeitsouveränen Mediennutzung insbesondere der jungen Zielgruppe sowie der Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Telemedienangebots für Kinder erscheint der finanzielle Aufwand von insgesamt bis zu 3,3 Mio. € p.a. für das geplante Angebot nicht unverhältnismäßig. Hinweise auf eine finanzielle Überkompensierung des Angebots liegen dem Fernsehrat nicht vor.



**TOP 4 Weiterentwicklung zdf.de und ZDFmediathek**  
**hier: ZDFonline 2016+**

Der Ausschuss Telemedien nimmt die Vorlage sowie die Präsentation „Weiterentwicklung zdf.de und ZDFmediathek, hier: ZDFonline 2016+“ zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 5 Verschiedenes**

Vorbehaltlich eines Beschlusses des neuen Fernsehrates der XV. Amtsperiode findet die nächste Sitzung am

**Dienstag, den 06. September 2016, 13:00 Uhr in Berlin**

statt.